



Gültig ab dem  
**01.09.2023**

# › KAITARIF

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH



**LHG**  
LÜBECKER  
HAFEN-GESELLSCHAFT

# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeine Bestimmungen zum Kaitarif 3-5

### Entgelte für landseitige Dienstleistungen

Umschlag Boote	auf Anfrage
Umschlag Container und Wechselbrücken	5
Umschlag Fahrzeuge und Anhänger	6-7
Umschlag stapelfähiger Güter	7
Umschlag kranbare, nicht staplerfähige Güter	auf Anfrage
Umschlag Massengut	auf Anfrage
Stundensätze für Personal und Gerät	7-9
Nebenleistungen	10
Lagerung und Standgeld für Lkw und Trailer	11-12
Gate Charge	13

### Entgelte für schiffsseitige Dienstleistungen

Löschen oder Laden Roll on Roll off / StoRo	auf Anfrage
Löschen oder Laden LoLo	auf Anfrage
Ladungssicherung	auf Anfrage
Stundensätze für Personal und Geräte	7-9
Nebenleistungen	10
Lagerung und Standgeld für Lkw und Trailer	11-12
Gate Charge	13
Fest-/Losmachen Terminal Skandinavienkai	13
Kontakte	16

# Allgemeine Bestimmungen zum Kaitarif

## 1. Allgemeine Bedingungen

### 1.1. Vertragsgrundlage

- 1.1.1. Der Auftraggeber von Dienstleistungen, sonstigen Leistungen aller Art oder der Hafenenutzer der öffentlichen Kaianlagen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (im folgenden LHG benannt) betrieben werden, erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den Kaitarif in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsgrundlage mit der LHG an.
- 1.1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können in der jeweils gültigen Fassung aus dem Internet, Adresse: [www.lhg.com](http://www.lhg.com), heruntergeladen werden.
- 1.1.3. Hafenenutzer sind verpflichtet, bei der Benutzung der öffentlichen Hafenanlagen alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die jeweilige Entgeltordnung für die Benutzung der von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betriebenen Teile des öffentlichen Hafens der Hansestadt Lübeck. Hafenteile in der jeweils gültigen Fassung, die Hafenenverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein und die Hafensicherungsverordnung und die Entgeltordnung für die Entsorgung von Schiffsabfällen in den von der LHG betriebenen Hafenanlagen. Die Hafenenutzer verpflichten sich auch gegenüber der LHG zur Einhaltung dieser jeweils geltenden Vorschriften.

### 1.2. Genehmigungsbedürftiger Umschlag/Lagerung

- 1.2.1. Bedarf der Umschlag bestimmter Güter der Genehmigung, so kann der Umschlag nur bei Vorliegen dieser Genehmigung erfolgen.
- 1.2.2. Gefährliche Güter dürfen nur mit Genehmigung der Hafenenbehörde der Hansestadt Lübeck und der LHG im Hafengebiet auf den dafür vorgesehenen Plätzen aus transporttechnischen Gründen abgestellt werden. Gefahrgut, welches an einem Werktag in den Hafen eingebracht wird, muss innerhalb von 24 Stunden weiterbefördert werden. Ist dieser Werktag ein Samstag, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Explosivgüter (IMO Klasse I) sind von der Lagerung ausgeschlossen.

### 1.3. Allgemeine Berechnungsgrundsätze

- 1.3.1. Sämtliche Leistungen der LHG werden gemäß Kaitarif gegenüber Ihren Auftraggebern und Benutzern der Hafenanlagen der LHG in Rechnung gestellt.
- 1.3.2. Maßberechnung für messende Güter erfolgt durch Division der cbm mit dem Bruttogewicht in Tonnen.
- 1.3.3. Entgelte werden, soweit nicht anders genannt, nach dem Bruttogewicht berechnet. Sonstige angefangene Tarifeinheiten werden voll in Ansatz gebracht.
- 1.3.4. Güter, die aus stautechnischen Gründen abgesetzt (Stellplatz, Lagerhalle oder Transport-mittel) werden müssen, werden wie Güter im indirekten Umschlag abgerechnet.
- 1.3.5. Leere ungereinigte Transportmittel oder Transportbehälter mit Gefahrgutresten, werden als Gefahrgut eingruppiert.
- 1.3.6. Ladungssicherungen der Güter auf/in den Transportmitteln oder Transportbehältern, sind in den Umschlagraten nicht enthalten. Die Berechnung der Ladungssicherung erfolgt zu den Sätzen für Zeitlohnarbeiten und Gerätegestaltung.

1.3.7. Minimalberechnung für Dienstleistungen aller Art und Lagerung

Code	Leistung	Berechnung	EURO
0000	Dienstleistungen aller Art	je angefangene halbe Stunde	
	Je Vorgang		77,55

1.3.8. Auf Sammel- und Teilladungen, die einer gesonderten Separierung bedürfen, wird ein Zuschlag berechnet. Der Zuschlag ist in dem jeweiligen Ratenverzeichnis aufgeführt.

1.3.9. Direkter Umschlag: Entladung oder Beladung von Gütern vom Transportmittel oder Transportbehälter direkt auf/in die Transportmittel oder Transportbehälter.

1.3.10. Indirekter Umschlag: Entladen von Gütern vom Transportmittel oder Transportbehälter auf den Stellplatz und Wiederverladung auf/in die Transportmittel oder Transportbehälter.

1.4. Nebenleistungen

Alle Nebenleistungen, soweit diese nicht im Kaitarif genannt sind, werden zu den Stundensätzen des Kaitarifs berechnet.

1.5. Arbeitszeiten

Die im Kaitarif genannten Entgelte haben Gültigkeit für Arbeiten innerhalb der 1. Werktagschicht von Montag bis Freitag. Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Berechnung von Zuschlägen gemäß den Stundensätzen des Kaitarifes.

1.6. Auftragserteilung/Anmeldung

1.6.1. Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für einen ordnungsgemäßen Umschlag und eine ordnungsgemäße Lagerung erforderlich sind. Alle Anweisungen über die Behandlung der Güter, sind in den Auftrag aufzunehmen. Ohne schriftliche Auftragserteilung ist die LHG nicht verpflichtet Arbeiten auszuführen.

1.6.2. Soweit die LHG-Auftragsformulare bereitstellt, werden Arbeiten nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber diese Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgegeben hat. Zur Anmeldung der Dienstleistungen kann der Auftragsschein von der LHG-WEB-Seite heruntergeladen werden ([www.lhg.com](http://www.lhg.com)).

1.6.3. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere der Angaben über Art, Menge und Gewicht der Güter.

1.6.4. Umschlagsarbeiten sind, bis spätestens 12.00 Uhr des Vortages, bei Sonntagsarbeiten bis spätestens Freitag 12.00 Uhr, anzumelden.

1.7. Umsatzsteuer

Zu allen in diesem Kaitarif festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

1.8. Schlussbestimmungen

1.8.1. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Lübeck. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die LHG ist auch berechtigt, Klage am Wohnsitz des Auftraggebers zu erheben.

1.8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.8.3. Sind einzelne Teile der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder abbedungen, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn, Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit möglich entsprechen.

Der Kaitarif tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Geschäftsführung  
der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

## 2. Umschlag Boote

2.1. Für Boote über 5-fach messend erfolgt kein Maßzuschlag.

2.2. Für die Durchführung des indirekten Umschlages sind die erforderlichen Hilfsmittel, wie Bootsböcke oder Bootsgestelle durch den Auftraggeber auf seine Kosten bereitzustellen.

2.3. Nebenleistungen, wie das Einsetzen/Aufrichten von Bootsmasten, Umsetzen von Bootsböcken, Entsorgen von Bootsböcken und Laschmaterial etc., werden nach Aufwand berechnet.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO direkt	EURO indirekt
2300	Umschlag mittels Stapler				auf Anfrage
2330	Umschlag mittels Krangerät				auf Anfrage

## 3. Umschlag Container und Wechselbrücken

Die Umschlagentgelte gelten ausschließlich für standardisierte Einheiten.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
3000	Umschlag mittels KLV-Umschlaggerät	Container/ Wechselbrücken	je Hub	52,65
3010	Auf- oder Zusammenklappen der Stützbeine bei	Wechselbrücken	je Vorgang	15,65
3020	Gefahrgutzuschlag für	Container/ Wechselbrücken	je Stück	13,10

## 4. Umschlag Fahrzeuge und Anhänger

Die Annahme, Ausgabe, Beladen oder Entladen der Fahrzeuge erfolgt innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Fahrzeuge werden äußerlich auf offensichtliche Beschädigungen geprüft. Lassen es die Lichtverhältnisse nicht zu, erfolgt die Überprüfung am Folgetag.

4.1. Die Annahme oder Ausgabe von fahrbereiten Fahrzeugen und Anhängern durch das Personal der LHG.

Für Fahrzeuge, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten angeliefert werden, erfolgt die Überprüfung am Folgetag.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
<b>4100</b>	Annahme/Ausgabe	Kfz bis 3.000 kg	je Stück	<b>47,45</b>
<b>4120</b>	Annahme/Ausgabe	Kfz ab 3.001 kg	je Stück	<b>94,20</b>
<b>4130</b>	Annahme/Ausgabe	Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte	je Stück	<b>119,35</b>
<b>4140</b>	Annahme/Ausgabe	Kettenfahrzeuge	je Stück	<b>153,20</b>

4.2. Beladen oder Entladen von fahrbereiten Fahrzeugen und Anhängern durch das Personal der LHG vom/auf Landfahrzeug ohne Umschlaggerät.

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
<b>4200</b>	Annahme/Ausgabe Kfz	bis 3.000 kg	je Stück	<b>63,00</b>
<b>4220</b>	Annahme/Ausgabe Kfz	ab 3.001 kg	je Stück	<b>123,55</b>
<b>4230</b>	Annahme/Ausgabe	Bagger, Radlader, sonstige Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte	je Stück	<b>161,65</b>
<b>4240</b>	Annahme/Ausgabe	Kettenfahrzeuge	je Stück	<b>187,25</b>

#### 4.3. Beladen oder Entladen von fahrbereiten Fahrzeugen, Anhängern und Trailern mittels Umschlagsgerät

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO
4300	Umschlag	Fahrzeuge aller Art Anhänger aller Art Semi-Trailer		auf Anfrage

## 5. Umschlag stapelfähiger Güter

Code	Leistung	Umschlagsgut	Berechnung	EURO direkt	EURO indirekt
5010	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 5-fach messend, palettiert	je 1.000 kg	20,10	40,40
5020	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 5-fach messend, nicht palettiert	je 1.000 kg	25,40	50,80
5030	Zuschlag für Sam- mel- und Teilladung	Güter bis 5-fach messend	je 1.000 kg	4,75	4,75
5040	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 10-fach messend, palettiert	je 1.000 kg	32,85	65,70
5050	Umschlag mittels Stapler	Güter bis 10-fach messend, nicht palettiert	je 1.000 kg	43,75	87,50
5060	Zuschlag für Sam- mel- und Teilladung	Güter bis 10-fach messend	je 1.000 kg	9,45	9,45
5070	Umschlag mittels Stapler	Güter über 10-fach messend		auf Anfrage	auf Anfrage
5080	Gefahrgutzuschlag	Gefahrgut (GGV-see)	je 1.000 kg	5,00	5,00
5090	Beladen oder Entla- den von Containern			auf Anfrage	auf Anfrage

## 6. Stundensätze für Personal und Gerät

### 6.1. Allgemeines

- 6.1.1. Die im Kaitarif genannten Umschlagentgelte haben Gültigkeit für Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht von Montag bis Freitag. Für Arbeiten außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Berechnung von Zuschlägen gemäß den Stundensätzen.

- 6.1.2. Überstunden werden je angefangene Stunde berechnet.
  - 6.1.3. Zeitlohnarbeiten, Wartezeiten, Leerlaufzeiten und Gerätegestellung, werden je angefangene halbe Stunde berechnet.
  - 6.1.4. Das Durcharbeiten von Pausen wird mit 1 Überstunde pro Mann in Rechnung gestellt.
  - 6.1.5. Für bestellte Arbeiten innerhalb der 1. Werktagsschicht werden anfallende Wartezeiten und Leerlaufzeiten vor der Aufnahme sowie während der laufenden Tätigkeit berechnet.
  - 6.1.6. Wartezeiten und Leerlaufzeiten außerhalb der 1. Werktagsschicht werden generell in Rechnung gestellt.
  - 6.1.7. Für bestellte Schichtarbeiten werden Leerlaufzeiten nach Beendigung der Arbeit berechnet.
  - 6.1.8. An Sonntagen, Vorfeiertagen, Feiertagen und hohen Feiertagen werden generell Wartezeiten und Leerlaufzeiten in Rechnung gestellt.
  - 6.1.9. An Sonntagen, Vorfeiertagen, Feiertagen und hohen Feiertagen, sowie für Arbeiten nach der 1. Werktagsschicht, wird die gesamte Stundenanzahl pro Schicht und Mitarbeiter zzgl. der anfallenden Wartezeiten und Leerlaufzeiten berechnet.
  - 6.1.10. Für Vorfeiertage werden Sonntagszuschläge ab 13.00 Uhr berechnet. Vorfeiertage sind der Sonnabend vor Ostern und Pfingsten, 30. April, 24. Dezember und der 31. Dezember.
  - 6.1.11. Hohe Feiertage sind der Neujahrstag, Ostersonntag, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.
  - 6.1.12. Der Zuschlag für Überstunden an hohen Feiertagen beträgt 50% auf die Preise gemäß Nummer 6.4.
- 6.2. Zeitlohnarbeiten, Leerlaufzeiten und Wartezeiten

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
<b>6310</b>	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	<b>95,85</b>
<b>6340</b>	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	<b>91,45</b>
<b>6250</b>	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	<b>84,40</b>

Nach der 1. Werktagsschicht erfolgt die Berechnung von Überstundenzuschlägen.

- 6.3. Überstundenzuschläge nach der 1. Werktagsschicht, sowie für Arbeiten am Samstag

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
<b>6410</b>	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	<b>47,95</b>
<b>6440</b>	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	<b>45,75</b>
<b>6450</b>	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	<b>42,20</b>

#### 6.4. Überstundenzuschläge an Sonntagen, Vorfeiertagen und Feiertagen

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
<b>6510</b>	Vorarbeiter, Umschlagleiter und Schiffseinweiser	je Mitarbeiter und Stunde	<b>71,90</b>
<b>6540</b>	Gerätefahrer und Güterschreiber	je Mitarbeiter und Stunde	<b>68,60</b>
<b>6450</b>	Kaiarbeiter	je Mitarbeiter und Stunde	<b>63,30</b>

#### 6.5. Stundensätze für Gerätegestellung mit Gerätefahrer innerhalb der 1. Werktagsschicht

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
<b>6610</b>	Stapler bis 10 t Tragfähigkeit	je Gerät und Stunde	<b>155,10</b>
<b>6620</b>	Stapler über 10 t Tragfähigkeit	je Gerät und Stunde	<b>215,15</b>
<b>6630</b>	Tugmaster ohne Translifter	je Gerät und Stunde	<b>234,30</b>
<b>6640</b>	Kombiniertes Containerumschlaggerät		<b>auf Anfrage</b>
<b>6650</b>	Krangerät		<b>auf Anfrage</b>
<b>6660</b>	Geräte ohne Fahrer		<b>auf Anfrage</b>

Nach der 1. Werktagsschicht erfolgt die Berechnung von Überstundenzuschlägen für die Gerätefahrer.

## 7. Nebenleistungen

Alle Nebenleistungen, soweit diese nicht nachfolgend genannt sind, werden zu den Personal- und Geräte-  
stundensätzen des Kaitarifs berechnet.

Code	Funktion Personal	Berechnung	EURO
<b>7100</b>	Fegen von Transportmitteln und Transportbehältern (besenrein)	je Vorgang	<b>auf Anfrage</b>
<b>7110</b>	Aufplanen oder Zuplanen (Rückseite) von Trailern und Lastkraftwagen	je Vorgang	<b>auf Anfrage</b>
<b>7120</b>	Starthilfe bei Kraftfahrzeugen mittels Standardüberbrückungskabel und Standardmittel	je Vorgang	<b>90,15</b>
<b>7130</b>	Ausstellen von Umschlagpapieren, Bescheinigungen oder Gewichtslisten	je Vorgang	<b>auf Anfrage</b>
<b>7140</b>	Stromversorgung für Trailer oder Container inklusive Anschluss und Abnahme von/an die Stromversorgung		
		für den ersten Kalendertag, ab Anlieferung	<b>79,65</b>
		für jeden weiteren Kalendertag	<b>43,55</b>
<b>7150</b>	Plombenkontrolle Trailer - Bei Einfahrt ins Terminal - Bei Verladung auf Schiff	je Einheit	<b>14,10</b>
<b>7160</b>	Umfuhr von rollenden Einheiten innerhalb des Terminals	je Einheit und Vorgang	<b>45,05</b>
<b>7170</b>	Wiegen von Einheiten	je Einheit und Vorgang	<b>13,90</b>
<b>7180</b>	Haus- und Sondermüllentsorgung		<b>auf Anfrage</b>

## 8. Lagerung und Standgeld

### 8.1. Allgemeines

- 8.1.1. Die Freilagerfristen sind in dem jeweiligen Ratenverzeichnis enthalten.
- 8.1.2. Als erster Lagertag zählt, für Güter im eingehenden Seeverkehr, der dem letzten Löschtage des Schiffes folgende Kalendertag.
- 8.1.3. Für Güter im ausgehenden Seeverkehr, gilt der dem Anliefertag folgende Kalendertag als erster Lagertag.
- 8.1.4. Für Güter im Landverkehr (Land/Land) entfällt die Freilagerfrist. Als 1. Lagertag zählt der Tag der Anlieferung.
- 8.1.5. Die LHG behält sich vor, Lagerentgelte vom Auftraggeber oder Hafbenutzer im Voraus, spätestens bei der Auslieferung der Einheiten oder Güter aus den Häfen der LHG, bar zu kassieren. Dies gilt auch gegenüber Dritten, die im Auftrag Ihres Auftraggebers handeln.

### 8.2. Lagerung von Gütern aller Art in den Lagerhallen oder unter den Überdachungen

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7310</b>	Güter aller Art			<b>auf Anfrage</b>

### 8.3. Lagerung – Güter im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7510</b>	Stückgut und Schwergut bis 5-fach messend	3 Kalendertage	je 1.000 kg und Kalendertag	<b>0,50</b>
<b>7520</b>	Stückgut und Schwergut bis 10-fach messend	3 Kalendertage	je 1.000 kg und Kalendertag	<b>0,75</b>
<b>7530</b>	Stückgut und Schwergut über 10-fach messend			<b>auf Anfrage</b>
<b>7550</b>	Lagerung von frostfreien Gütern, Massengütern, sonstigen nicht genannten Gütern			<b>auf Anfrage</b>

### 8.4. Lagerung Boote im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7610</b>	Boote bis 1.500 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	<b>15,30</b>
<b>7620</b>	Boote von 1.501 kg bis 3.000 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	<b>17,05</b>
<b>7630</b>	Boote ab 3.001 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	<b>20,65</b>

#### 8.5. Lagerung Fahrzeuge im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7710</b>	Fahrzeuge bis 3.000 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	<b>4,05</b>
<b>7720</b>	Fahrzeuge von 3.001 kg bis 5.000 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	<b>8,80</b>
<b>7730</b>	Fahrzeuge über 5.001 kg	3 Kalendertage	je Stück und Kalendertag	<b>17,65</b>

#### 8.6. Lagerung Container und Wechselbrücken im Freien

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7810</b>	Container und Wechselbrücken	1 Kalendertag	je Stück und Kalendertag	<b>12,55</b>
<b>7830</b>	Container und Wechselbrücken mit Gefahrgut (GGV-See)	entfällt	je Stück und Kalendertag	<b>25,30</b>

- 8.6.1. Für Container, die den Hafen ausschließlich zum Parken benutzen ohne seeseitig mit Wasserfahrzeugen in die Häfen der LHG ein- oder ausgebracht worden sind, entfällt die Freilagerfrist. Der 1. lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Anlieferung (Gate In). Der letzte lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Auslieferung (Gate Out). Zuzüglich wird eine Gate-Charge gemäß Punkt 9 berechnet.

#### 8.7. Standgeld Lkw und Trailer im Freien

- 8.7.1. Für die Lkw und Trailer, die auf den Hafenanlagen der LHG abgestellt werden, wird nach Ablauf einer freien Standzeit ein Standgeld berechnet. Das Abstellen der Lkw/Trailer erfolgt auf eigene Gefahr des Hafenbenutzers. Die Haftung der LHG ist geregelt nach § 13 der AGB, d.h. außer in den in § 13 AGB genannten Fällen übernimmt die LHG keine Haftung.
- 8.7.2. Für Lkw und Trailer, die den Hafen ausschließlich zum Parken benutzen ohne seeseitig mit Wasserfahrzeugen in die Häfen der LHG ein- oder ausgebracht worden sind, entfällt die Freilagerfrist. Der 1. lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Anlieferung (Gate In). Der letzte lagergeldpflichtige Tag ist der Tag der Auslieferung (Gate Out). Zuzüglich wird eine Gate-Charge gemäß Punkt 9 berechnet.
- 8.7.3. Die LHG behält sich vor, Standgelder vom Auftraggeber oder Hafenbenutzer im Voraus, spätestens bei der Auslieferung der Einheiten aus den Häfen der LHG, bar zu kassieren.

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7910</b>	Trailer und Lastkraftwagen	1 Kalendertag	je Stück und Kalendertag	<b>10,80</b>
<b>7930</b>	Trailer und Lastkraftwagen mit Gefahrgut (GGV-See)	entfällt	je Stück und Kalendertag	<b>25,30</b>

## 9. Gate Charge

Für die Ein- oder Ausfahrt zu den Hafenanlagen der LHG über das LHG-Gate-System, von eingehenden oder ausgehenden Transportmitteln oder Transportbehältern wie: Trailer, Lkw, Container, Wechselbrücken, etc. wird eine Gate Charge berechnet.

Code	Güterart	Freilagerfrist	Berechnung	EURO
<b>7110</b>	Transportmittel oder Transportbehälter im unbegleiteten oder begleiteten Verkehr	inklusive Scanning	je Stück	<b>3,90</b>
<b>7120</b>	Begleiteten Verkehr	exklusive Scanning	je Stück	<b>0,85</b>

## 10. Fest-/Losmachen Terminal Skandinavienkai

### 10.1. Geltungsbereich

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft GmbH ist von der Lübeck Port Authority für das Festmachen oder Losmachen von Schiffen und sonstigen Schwimmkörpern, in den von der Lübecker Hafen-Gesellschaft betriebenen Teilen des öffentlichen Hafens der Hansestadt zugelassen.

### 10.2. Allgemeine Bestimmungen

- 10.2.1. Der Beauftragende oder Fahrzeugführer hat sicherzustellen, dass die Schiffsbesatzungen, Schiffe und sonstige Schwimmkörper für den Dienstleistungsvorgang bereit sind.
- 10.2.2. Kosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 10.2.3. Liegt für Seeschiffe oder seegängige Schwimmkörper keine BRZ-Vermessung gemäß internationalem Schiffsmessbrief London-Übereinkommen ITC 1969 vor, erfolgt die Schätzung der BRZ durch die Lübeck Port Authority.
- 10.2.4. Vorschriften gemäß der Hafenbenutzungsverordnung der Hansestadt Lübeck sind zu beachten. Schiffe und sonstige Schwimmkörper bis zu 70 m Länge ü.A. sind von der Verpflichtung zum Festmachen oder Losmachen befreit.

### 10.3. Anmeldungen

- 10.3.1. Der Beauftragende oder Fahrzeugführer hat, die Inanspruchnahme der Dienstleistungen (Festmachen/Losmachen/Verholen) 24 Stunden vor der vorgesehenen Inanspruchnahme der Dienstleistung beim Koordinator der LHG, anzumelden.
- 10.3.2. Zeitliche Veränderungen sind spätestens 4 Stunden vor der angemeldeten Inanspruchnahme der Dienstleistung, bei dem zuständigen Koordinator der LHG anzumelden. Wird die Meldefrist nicht eingehalten, können die Dienstleistungen nur nach Verfügbarkeit des Personals angenommen und bearbeitet werden.
- 10.3.3. Kurzfristige Anmeldungen (bis zu 4 Stunden vor dem Dienstleistungsvorgang) von Schiffen oder sonstigen Schwimmkörpern, können nur nach Verfügbarkeit des Personals angenommen und bearbeitet werden. Anmeldungen mit einer Frist von weniger als vier Stunden können in der Regel nicht angenommen und bearbeitet werden.

10.3.4. Dienstleistungen, kurzfristige Anmeldungen von Schiffen und sonstigen Schwimmkörpern und Nichteinhaltung der Meldefristen.

10.4. Koordinator der Festmacherleistungen:

Telefon: +49 4502 807 2400

E-Mail: sk-oc@lhg.com

10.5. Dienstleistungsentgelte für Festmacherleistungen

10.5.1. Die Dienstleistungsentgelte betragen innerhalb der Arbeitszeit, von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr, je Schiff oder sonstigen Schwimmkörper und Vorgang.

<b>Code</b>	<b>Schiffsgröße in BRZ</b>	<b>EURO</b>
<b>9500</b>	bis 1.000	<b>113,50</b>
<b>9502</b>	bis 2.000	<b>136,20</b>
<b>9504</b>	bis 2.500	<b>158,90</b>
<b>9506</b>	bis 5.000	<b>181,55</b>
<b>9508</b>	bis 7.500	<b>204,25</b>
<b>9510</b>	bis 10.000	<b>226,95</b>
<b>9512</b>	bis 15.000	<b>249,65</b>
<b>9514</b>	bis 20.000	<b>272,30</b>
<b>9516</b>	bis 25.000	<b>317,75</b>
<b>9518</b>	bis 30.000	<b>340,40</b>
<b>9520</b>	bis 35.000	<b>397,10</b>
<b>9522</b>	bis 40.000	<b>453,90</b>
<b>9524</b>	bis 45.000	<b>510,60</b>
<b>9526</b>	für jede weitere angefangenen 5.000 BRZ	<b>56,75</b>

- 10.5.2. Auf die genannten Dienstleistungsentgelte für das Festmachen, Losmachen oder Verholen wird ein Liniendienstnachlass gewährt. Der Liniendienstnachlass erfolgt nach der Anzahl der Anläufe je Kalenderjahr.

Schiffsanläufe je Kalenderjahr	Prozent
ab dem 20 bis 50 Anlauf	<b>10</b>
ab dem 51 bis 250 Anlauf	<b>20</b>
ab dem 251 Anlauf	<b>30</b>

- 10.5.3. Die Dienstleistungsentgelte beinhalten eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem geplanten Zeitpunkt der Tätigkeit. Längere Wartezeiten werden mit dem Zuschlag für Wartezeiten berechnet.

10.6. Zuschläge

Für Arbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr, sowie an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag auf die Dienstleistungsentgelte je Vorgang in Höhe von 50 % berechnet.

10.7. Wartezeiten

- 10.7.1. Je angefangene vom Auftragnehmer unverschuldeten 30 Minuten Wartezeit über die im Punkt 10.5.3 genannte Wartezeit hinaus, erfolgt der Zuschlag in Höhe von 50 % auf die zu berechnenden Dienstleistungsentgelte.

10.8. Sonstiges Dienstleistungsgeld

- 10.8.1. Berechnung für angemeldete und vor der vorgesehenen Inanspruchnahme abgesagte Dienstleistungen. Der Zeitpunkt der Abmeldung vor dem geplanten Dienstleistungsbeginn ist Grundlage für die Einstufung der Berechnung.

Code	Abmeldung der Dienstleistung	Berechnung	Prozent
<b>9810</b>	2 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	<b>75</b>
<b>9812</b>	4 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	<b>50</b>
<b>9814</b>	9 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	<b>25</b>
<b>9816</b>	über 9 Stunden vor der Inanspruchnahme	vom Dienstleistungsentgelt	<b>0</b>

## 11. Kontakt Marketing/Vertrieb

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH  
Zum Hafenplatz 1  
DE-23570 Lübeck-Travemünde

Telefon: +49 4502 807 0  
Internet: [www.lhg.com](http://www.lhg.com)

Bereich Marketing/Vertrieb  
Telefon: +49 4502 807 5311  
E-Mail: [sales@lhg.com](mailto:sales@lhg.com)